

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/1096/2014**

Datum: 10.02.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 219 "Energie- und Recyclingzentrum"
Aufstellungsbeschluss nach § 2 BauGB

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	11.03.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ gem. § 2 BauGB wird beschlossen.

Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 219 „Energie- und Recyclingzentrum“ umfasst eine Teilfläche in der Größe von 22.334 m² des folgenden Flurstückes:

Gemarkung Eberswalde, Flur 10, Flurstück 1074.

In Vorbereitung auf die Entlassung der Plangebietsflächen aus dem Kreislaufwirtschaftsrecht soll über die Bebauungsplanung die städtebauliche Ordnung dieser Flächen gesichert werden. Der von der Planung erfasste Recyclinghof soll weiterhin als Fläche für Anlagen, die der Beseitigung von festen Abfallstoffen dienen, gesichert werden. Die verbleibende Fläche im Plangebiet soll zu einem Sondergebiet zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich der regenerativen Energien entwickelt werden.

Der Übersichtsplan (unmaßstäblich) ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Fin. Auswirkungen: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer: _____)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Der Bebauungsplan wird in Eigenleistung erstellt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Der Landkreis Barnim hat sich zum Ziel gesetzt, den Standort des Recyclinghofes und der Deponie in Eberswalde Ostend unter Einbeziehung der Klimaschutzziele weiter zu entwickeln. Insbesondere zählt dazu die Erhöhung des Anteiles der Erneuerbaren Energien. Um dieses Ziel zu unterstützen, soll am genannten Standort die Fläche eines Energieparks zur Ansiedlung von innovativen Pilot- und Demonstrationsvorhaben aus dem Bereich regenerativer Energien entstehen. Parallel dazu ist es notwendig, den im Jahr 1997 errichteten Recyclinghof zu qualifizieren und zu optimieren. Analog dem Recyclinghof Bernau soll der Standort in Eberswalde nach den heutigen Anforderungen und Erfordernissen umgestaltet werden.

Diese Flächen unterliegen bisher im Rahmen der ehemaligen Deponiegenehmigung dem Kreislaufwirtschaftsrecht. Durch die Schließung und die sich anschließende Sicherung und Rekultivierung sowie durch die Übertragung des Teilgrundstücks des Recyclinghofes Eberswalde Ostend an die BDG, kann die bestehende Genehmigung zur Umsetzung der Vorhaben nicht mehr herangezogen werden. Aus diesem Grund ist es notwendig, über den Bebauungsplan das erforderliche Planungsrecht zu schaffen.

Der Landkreis Barnim hat bereits während des Neuaufstellungsverfahrens zum Flächennutzungsplan auf entsprechende Darstellung der Flächen hingewiesen, so dass der Bebauungsplan aus dem zukünftigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann.